

### Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die Schulleitungen und stellv. Schulleitungen aller Schulformen

Per Mail

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

Hamburg, den 26. Februar 2021

# Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Eingeschränkte Schulöffnung ab 15. März in Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in den letzten Tagen u.a. im Rahmen der Schulleiterdienstbesprechungen erörtert, möchte ich Ihnen heute die Planungen für die eingeschränkte Schulöffnung nach den Frühjahrsferien vorstellen.

Hamburg wird unter bestimmten Voraussetzungen wie andere Bundesländer auch die Schulen in einzelnen Klassenstufen behutsam öffnen: Wenn sich die Infektionslage nicht erheblich verändert, könnten am 15. März die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-4 und der Abschlussklassen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in halbierten Klassen im Wechselunterricht tageweise in der Schule lernen. Um die Sicherheit zu erhöhen, sollen alle an den Schulen tätigen Personen zwei Mal pro Woche kostenlos getestet werden. Wenn genügend Tests zur Verfügung stehen, sollen auch Schülerinnen und Schüler wöchentlich getestet werden. Das neue Modell gilt dann, wenn die Infektionsgefahr in Hamburg ähnlich bleibt wie in anderen Bundesländern mit vergleichbarem Unterrichtsangebot.

Angesichts der unklaren Infektionslage planen wir zurzeit mit einem vorsichtigen Modell. So beschränken wir die Schulöffnung auf die Klassenstufen 1 bis 4 sowie die Abschlussklassen. Zudem dürfen die Schülerinnen und Schüler nur in halbierten Klassen lernen, um durch erheblich größere Abstände in den Unterrichtsräumen und in der Schule die Infektionsgefahr zu senken.

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst in ihren Klassen lernen, können jedoch in besonderen Fällen auch mit anderen Schülerinnen und Schülern derselben Klassenstufe gemeinsam lernen. In jedem Fall sind die Jahrgangsstufen als Kohorten voneinander strikt zu trennen. Im Ausnahmefall können auch gleich große, andere Kohorten gebildet werden.

Der Wechselunterricht soll in allen Klassenstufen so organisiert werden, dass die Hälfte der Unterrichtsstunden in der Schule erteilt wird und dabei alle Schulfächer angemessen berücksichtigt werden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte der Handreichung zum Hybridunterricht liegt diesem Schreiben an.

Die Präsenzpflicht bleibt aufgehoben, niemand wird gezwungen, in die Schule zu gehen.

Hamburgs Schülerinnen und Schüler konnten ein halbes Jahr lang nicht ordentlich zur Schule gehen, seit März letzten Jahres fiel in 20 von 38 Unterrichtswochen der reguläre Schulunterricht aus. Das wird bei vielen Kindern und Jugendliche sehr tiefe Spuren in ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung hinterlassen. Denn viele, gerade jüngere Kinder können ohne die Hilfe von Erwachsenen nur schlecht lernen. Zudem brauchen Kinder und Jugendliche für ihre soziale und menschliche Entwicklung den Austausch mit Freunden, Mitschülern und Pädagogen sowie einen strukturierten Tagesablauf. Ich hoffe deshalb sehr, dass uns das Infektionsgeschehen die Spielräume gibt, um in einzelnen Klassenstufen endlich wieder Unterricht in der Schule zu ermöglichen.

Nach dem vorgestellten Modell dürfen an den Grund- und speziellen Sonderschulen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 tageweise in der Schule lernen. Die Vorschulklassen werden in Anlehnung an die Regelungen der Kitas als einzige Klassenstufe vollständigen Präsenzunterricht nach Stundentafel bekommen. Über den Wechselrhythmus und die Stundenpläne entscheiden die Schulen, sie müssen jedoch sicherstellen, dass Grundschulkinder in jeder Woche tageweise zur Schule gehen. An den Tagen ohne Präsenzunterricht können Kinder, die zu Hause nicht lernen können, weiterhin im Ausnahmefall die schulische Betreuung in Anspruch nehmen. Die Schulbehörde appelliert jedoch an die Eltern, nur im echten Notfall dieses Angebot zu nutzen.

An den Grundschulen wird es voraussichtlich in der Regel parallel zum Wechselunterricht in jeder Jahrgangsstufe eine oder mehrere Notbetreuungsgruppen geben. Führt das zu räumlichen oder personellen Engpässen, kann die Schule in einem ersten Schritt Doppelbesetzungen aufheben und in der Notbetreuung oder im Unterricht einsetzen. In einem zweiten Schritt kann die Schule pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal der Schule oder Honorarkräfte in der Notbetreuung einsetzen. Schulen können in dieser besonderen Situation auch – wenn der Träger zustimmt – das Personal aus dem Ganztag am Vormittag einbinden. Bestehen die räumlichen oder personellen Engpässe fort, können die Präsenz-Lerngruppen in normal großen Klassenräumen mit Kindern aus der Notbetreuung der gleichen Klassenstufe auf bis zu 15 Kinder erweitert werden. Wenn alle diese Maßnahmen keinen Erfolg haben, kann in einem letzten Schritt die Reduktion des Präsenzunterrichts auf 40 Prozent der Unterrichtsstunden (das entspricht zwei Tagen oder zehn Unterrichtsstunden an Grundschulen) bei der Behörde beantragt werden.

Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9, 10 und 13 der Stadtteilschulen, der Klassenstufen 6, 10 und 12 der Gymnasien sowie der Abschlussklassen der beruflichen Bildungsgänge ebenfalls in halbierten Klassen tageweise Wechselunterricht bekommen. Berufsschulen können davon abweichend den Distanzunterricht beibehalten, wenn es entsprechende Konzepte und Vereinbarungen mit den Ausbildungsbetrieben gibt. Sonderschulen können mit den Eltern und der Schulbehörde flexible Modelle vereinbaren.

Die behutsame Schulöffnung soll durch ein neues Testangebot begleitet werden. Künftig sollen alle Schulbeschäftigten zwei Mal pro Woche die Möglichkeit für einen Selbsttest bekommen. Dazu wird der Senat sehr große Mengen der neu zugelassenen Selbsttests beschaffen. Sie sind leicht durchzuführen und wesentlich angenehmer als die bisherigen Schnelltests. Wenn die entsprechenden Testmengen zur Verfügung stehen, will die Schulbehörde auch regelmäßige wöchentliche Selbsttests für Schülerinnen und Schüler einführen. Mit dem neuen Testangebot wird die Sicherheit deutlich erhöht. Wenn sich das neue Testangebot bewährt, besteht die große Hoffnung, schrittweise auch weitere Klassenstufen in der Schule zu unterrichten.

Flankierend wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Schulbeschäftigten frühzeitig zu impfen. Aufgrund einer neuen Regelung der Bundesregierung können Beschäftigte an Grundschulen und speziellen Sonderschulen demnächst vorrangig geimpft werden. Wenn es in Zukunft deutlich mehr Impfstoff gibt, kann dadurch die Sicherheit für die Beschäftigten deutlich verbessert werden.

Die Schulöffnung wird durch weitere Sicherheitsmaßnahmen begleitet:

- Alle Schulbeschäftigten und an den Schulen tätigen Personen sowie alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre tragen in der Schule medizinische Masken, alle jüngeren Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Masken dürfen lediglich auf dem Schulhof sowie beim Essen abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Unter dieser Voraussetzung dürfen die Beschäftigten zudem die Masken auf ihrem Arbeitsplatz in den Büroräumen abnehmen.
- Alle Schulbeschäftigten erhalten kostenlos medizinische Masken sowie kostenlos zusätzliche Masken mit FFP2-Infektionsschutz.
- Den Schulen stehen weiterhin über 4 Millionen Euro für kleinere Investitionen zur Verfügung, um Lüftung und Infektionsschutz in den Klassenräumen zu verbessern.
- Sport- und Musikunterricht finden nur stark eingeschränkt und unter Einhaltung großzügiger Sicherheitsabstände und zusätzlicher Auflagen statt.
- Um die Kontakte und die Infektionsgefahren zu reduzieren, werden Schülerinnen und Schüler möglichst in ihrer Klasse unterrichtet, in jedem Fall aber nach Jahrgangsstufen oder anderen Einteilungen gruppenweise getrennt.
- Grundlage des Schulbetriebes ist ein Hygieneplan mit zahlreichen Regelungen zum Mindestabstand, zum Lüften der Klassenräume sowie zum Unterricht und zu den Pausen.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass wir Ihnen weitere Hinweise zur Ausführung auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Infektionszahlen in der zweiten Ferienwoche übersenden werden. Aktuell möchte ich Ihnen gerne folgende Hinweise geben:

## Vorgezogene Impfung von Personal in Kitas, Grundschulen, ReBBZ und speziellen Sonderschulen

Das Personal in Kitas und Schulen hat im Rahmen der Tätigkeit zum Teil unvermeidliche, nahe Kontakte. Daher wurde zunächst das Personal von Kitas und Grundschulen und speziellen Sonderschulen in der Impfreihenfolge nach vorne gezogen und in Kategorie 2 (mit hoher Priorität) eingeordnet. Die Änderung der entsprechenden Impfverordnung des Bundes ist am 24.02.2021 erfolgt.

Eine zügige Umsetzung wird angestrebt, bleibt aber aufgrund der weiterhin bestehenden Impfstoffknappheit und der bereits vereinbarten Termine schwierig. Denn die Anzahl der Personen, die insgesamt in die Kategorie der "hohen Priorität" fallen, ist sehr hoch. Dies bedeutet, dass Kita- und Schulbeschäftigte eine Impfung erhalten können, sobald sie aufgefordert wurden, Termine zu vereinbaren. Die dafür notwendigen vorbereitenden Arbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen. Wie schnell die Impfungen dann erfolgen können, hängt u.a. davon ab, ob alle zugesagten Impfstofflieferungen auch wirklich eintreffen. Aktuell liegt Hamburg mit Thüringen an der Spitze der erfolgten Impfungen, und die Impfkapazitäten können noch weiter ausgebaut werden, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht.

#### Einsatz von Schnelltests für Laien an Schulen

Das auf Bundesebene angekündigte kostenlose Schnelltestangebot für alle Bürgerinnen und Bürger und die angekündigte umfangreiche Zulassung von Antigen-Schnelltests für Laien lassen in der Umsetzung noch auf sich warten. Unabhängig davon hat sich die Freie und Hansestadt Hamburg das Ziel gesetzt, flächendeckend solche Testungen zu ermöglichen, um zunächst schwerpunktmäßig das Personal von Kindertagesstätten und Schulen mittels Schnelltests niedrigschwellig zwei Mal wöchentlich zu testen. Es wird intensiv daran gearbeitet, dass im März qualitativ hochwertige Schnelltests für Laien an alle staatlichen Schulen ausgeliefert werden können. Wenn die angekündigten Selbsttests in großer Zahl verfügbar sind, sollen auch alle Schülerinnen und Schüler das Angebot bekommen, sich einmal pro Woche kostenlos und freiwillig testen zu lassen. Details für die Umsetzung werden im Laufe der Ferien in der Behörde erarbeitet. Alle Schulleitungen werden gebeten, in ihren Schulen ein Team aus zwei bis drei Personen zusammenzustellen, die für die Thematik als Ansprechpartner für die Behörde aber vor allem auch für alle an Schule Beteiligten zur Verfügung stehen.

### Anlass- und kostenlose PCR-Tests für an Schulen Beschäftigte bis zu den Sommerferien 2021

Ergänzend zu dem neuen Angebot wird das seit dem Sommer 2020 laufende Angebot der dreimaligen anlass- und kostenlosen Testung für alle Angestellten, Beamten sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (nicht aber als Werkvertragsnehmer, Dienstleister oder Schulbegleiter), die an einer staatlichen Schule oder einer Ersatzschule in Hamburg durch die Behörde für Schule und Berufsbildung oder einen freien Schulträger beschäftigt sind, nach den Märzferien noch einmal verlängert. Anbei finden Sie die aktualisierte Bescheinigung, die durch die Schulleitung zu bestätigen ist.

#### Erneute Lieferung von medizinischen Masken an alle Schulen

Für den Start nach den Ferien stellt die Schulbehörde erneut medizinische Masken für all Schulbeschäftigten zur Verfügung. Zahlreiche OP-Masken sind bereits in dieser Woche ausgeliefert worden. Allen Schulen werden zusätzlich weitere Lieferungen von KN95-Masken mit einer höheren Schutzwirkung in den Ferien zugestellt. Alle Schulbeschäftigten haben somit zwei unterschiedliche medizinische Masken zur Auswahl. Da die Schulen in den Ferien nicht durchgehend besetzt sind, finden Sie anbei die Tourenplanung der Spedition (einmal nach Tagen und einmal nach Schulnummern geordnet), der Sie entnehmen können, wann die Anlieferung der Masken erfolgt. Bitte stellen Sie dann sicher, dass die Geschäftsstelle/das Büro ihrer Schule mit einer Person besetzt ist. Sollte sich die Person nicht in der Geschäftsstelle aufhalten (Lernferien, Ferienbetreuung o.ä.), hinterlassen Sie bitte am Eingang des Schulgebäudes einen gut sichtbaren Hinweis oder einen telefonischen Kontakt für den Kurier, damit das Paket mit den Masken sicher zugestellt werden kann. Ab April werden wir wieder in das bereits bekannte Nachbestellsystem übergehen. Sie können dann über psa-bsb.de nach einer kurzen Registrierung weitere Masken bestellen, wenn die Bestände verbraucht sind.

#### Aufgefüllte Bestände für Seife und Desinfektionsmittel

Für den Schulstart haben alle Schulhausmeister ausreichend Bestände an Seifen- und Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern an den Schulstandorten gelagert. Von aus dem zentralen Bereich von SBH und GMH wurden alle Schulhausmeister in der letzten Februarwoche dennoch zur Überprüfung der örtlichen Bestände aufgefordert und gebeten vorausschauend weitere Lagerbestände bei Bedarf zu ordern.

#### **Angepasster Muster-Corona-Hygieneplan**

Zum Schulstart nach den Märzferien erhalten alle Schulen den an die aktuelle Situation angepassten Muster-Corona-Hygieneplan, der u.a. die im Dezember 2020 zunächst temporär verschärfte Maskenpflicht verstetigt. Beachten Sie bitte, dass alle Schulbeteiligten ab 14 Jahre in der Schule eine medizinische Maske und alle jüngeren Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

#### Schulische Veranstaltungen bleiben bis zu den Mai-Ferien abgesagt

Das Anfang Januar bereits mitgeteilte Verbot von schulischen Veranstaltungen wie Feiern, Sportfeste, Diskussionsveranstaltungen, Konzerte oder Theaterstücke wird bis zu den Mai-Ferien verlängert.

#### Klarstellung zur Quarantänepflicht für Reiserückkehrer

Zur Eindämmung der Pandemie ist es unerlässlich, die bestehenden Quarantäneregelungen für Reiserückkehrer konsequent umzusetzen.

Die Regelungen zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland wurden verschärft. Nach der aktuellen Fassung der Eindämmungsverordnung müssen Reiserückkehrer grundsätzlich **14 Tage in Quarantäne**. Für Rückkehrer aus Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten ist es **nicht** möglich, die Quarantäne vorzeitig zu beenden. Rückkehrer aus Risikogebieten können die Quarantäne frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise vorzeitig beenden, wenn sie ein negatives Testergebnis vorlegen können. Der zugrunde liegende Test darf dabei frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden sein. Die Übersicht zu den Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten finden Sie hier: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete\_neu.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete\_neu.html</a>.

Von diesen Bestimmungen sieht § 36 der Eindämmungsverordnung sehr eng gefasste Ausnahmen vor, die sich u.a. auf eine Aufenthaltsdauer nicht länger als 72 Stunden im Risikogebiet beziehen. Wird ein solcher Ausnahmefall behauptet, wenden Sie sich bitte zu einer Klärung an die Rechtsabteilung. Bis zum Abschluss der Klärung können Schulleitungen im Zweifelsfall von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Personen und auch Schülerinnen und Schülern den Zutritt zur Schule verwehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitte März werden wir ein Jahr Schulbetrieb in der "Corona-Pandemie" gemeinsam durchlebt und teilweise auch durchlitten haben. Wir haben einen Betrieb mit 255.600 Schülerinnen und Schülern und rd. 34.000 Beschäftigen mehrfach neu- und umorganisiert. Wir haben nicht nur die digitale Ausstattung mit hoher Geschwindigkeit ausgeweitet, sondern vor allem auch den Umgang mit dieser Ausstattung im Unterricht und in der inner- und außerschulischen Organisation. Wer hätte sich vor einem Jahr träumen lassen, dass wir Schulleiterdienstbesprechungen als Skype-Konferenz durchführen. In diesem Jahr konnten wir uns gemeinsam über positive Entwicklungen freuen, mussten aber auch Rückschläge wegstecken.

Und wir mussten aushalten, dass durch die Pandemie unser aller Leben nachhaltig verändert und eingeschränkt wurde. An dieser Stelle daher einmal mehr meine Anerkennung und mein herzliches Dankeschön an Sie. Ich hoffe, Sie haben in den kommenden zwei Wochen ausreichend Zeit für Entspannung und Erholung.

lhr

### <u>Anlagen</u>

1. Re Fr

- Aktualisierter Berechtigungsschein für die PCR-Testung
- Eckpunkte der Handreichung zum Hybridunterricht
- Tourenplanung für die Masken-Auslieferung in den Ferien